

# Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 11. Juni 2014

Jahrgang 2014/Nummer 20

## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Widmung von Straßen

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 beschlossen, die nachgenannten Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) werden der Stichweg Wilhelmshöhe, der Nordwall und der Pulort im Bereich vom Nordwall bis zur Alleestraße, wie in den als Anlagen beigefügten Lageplänen dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Beckum, den 3. Juni 2014

In Vertretung  
gezeichnet  
Holger Klaes  
Kämmerer

Anlagen zur Lfd. Nr. 1



